Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

2 (7.1.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 2. Mittwoch den 7. Januar 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nach erstandener ordnungsmäsiger Prüfung ist der Actuariat-Scribent Friedrich Schrott von Durlach unter die Zahl der Amts-Revisorats-Scribenten aufgenommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Rastatt den 27. December 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

Indem man sich veranlaßt findet, wiederholt bekannt zu machen, daß, in Gemäßheit des zwischen Baden und Bayern bestehenden Postvertrags, Briefe an Seine Majestät den König von Bayern sowohl, als auch an die übrigen königlichen Familienglieder, sowie an die Königl. Bayer. dirigirenden Minister oder Vorstände der Ministerien bis zur bayerischen Postgränze frankirt werden müssen, wird hier zur Vermeidung aller Anstände und Zweifel, ein namentliches Verzeichniß dieser allerhöchsten Personen und hohen Staatsbeamten nach dem dermaligen Bestande gegeben.

a. zur königlichen Familie werden gerechnet:
1) Seine Majestät der König, die Königin und die königlichen Prinzen und Prinzessinen;
2) Ihre Majestät die verwittibte Königin;
3) Königliche Hoheit, Prinzessin Amalie Auguste verwittibte Herzogin von Leuchtenberg;
4) Königliche Hoheit Prinz Carl;
5) Königlche Hoheit, verwittibte Churfürstin von Bayern;
6) Königliche Hoheit, Herzog Wilhelm in Bamberg;
7) Seine Hoheit, Herzog Pius in Baireuth;
8) Seine Hoheit, Herzog Max und dessen Gemahlin, Herzogin Louise von Bayern in München;

b. Die Minister und Vorstände der Ministerien sind:
1) Feldmarschall Fürst Wrede;
2) Minister der Finanzen, Freyherr von Lerchenfeld;
3) " des Innern, Fürst Wallerstein;
4) " des königlichen Hauses und des Aeußern, Freyherr von Gise;
5) " der Justiz, Freyherr von Schrenk;
Kriegsminister, Herr von Weinrich.

Karlsruhe den 28. December 1834.

Freyherr von Fahnenberg.
vdt. Harveng.

Lieferung gedruckter Hebammen-Tagebücher.

Die Lieferung von 78 Riß gedruckter Hebammen-Tagebücher soll durch Soumission an den Wenigstfordernden begeben werden. Druck und Format können täglich bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen, und hierüber auch die nähern Bedingungen vernommen werden. Die Soumissionen, denen eine Probe des Papiers beizulegen ist, sind längstens bis den 3. Februar 1835. mit der Aufschrift „Lieferung von Hebammen-Tagebüchern" dahier einzureichen, da bis den 4. Februar Vormittags 10 Uhr die Eröffnung geschieht. Hierbei wird bemerkt, daß auf gute Qualität des Papiers besonders Rücksicht genommen wird.

Karlsruhe den 31. December 1834.

Großherzogl. Badische Sanitäts-Commission.

Bekanntmachungen.

Bey der heute erfolgten ersten Serienziehung für das Jahr 1835 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie Nro.	311	enthalt.	Loos Nro.	31001	bis	31100
„ „	450	„	„ „	44901	„	45000
„ „	101	„	„ „	10001	„	10100
„ „	910	„	„ „	90901	„	91000
„ „	880	„	„ „	87901	„	88000
„ „	732	„	„ „	73101	„	73200
„ „	488	„	„ „	48701	„	48800
„ „	607	„	„ „	60601	„	60700

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 2. Januar 1835.

Großh. Badische Amortisationskasse.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Münzesheim an den in Gant erkannten Franz Michael Remele, auf Montag den 26. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Handelsmann Franz Kohner, auf Montag den 19. Januar d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gerlachsheim.

(1) zu Unterwittichhausen an das in Gant erkannte Vermögen des Friedrich Reinhardt, auf Freitag den 23. Jänner d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Dundenheim an die Jakob Sticklerschen Eheleute, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 16. Jänner d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Rastatt an den in Gant erkannten Buchbinder Ludwig Greiser, auf Samstag den 31. Januar d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

— — —

(2) Lahr. [Edictalladung.] Schuster Jakob Vetter von Sulz hat sich für zahlungsunfähig erklärt, sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und wenn ein den Gläubigern zu proponirender Borg- und Nachlaßvergleich nicht zu Stande kommen sollte, um Einleitung des förmlichen Gantverfahrens gebeten. Es wird daher sowohl zur Richtigstellung der Schulden als zum Versuch eines solchen Borg- und Nachlaßvergleichs Tagfahrt auf den 15. Jänner d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei angeordnet, bei welcher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an den Jakob Vetter oder seine Gantmasse zu machen gedenken, solche entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beurkundungen vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten haben, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sonst, wenn ein Borg- oder Nachlaßvergleich nicht zu Stande kommen sollte, die sich nicht gemeldet habenden Gläubiger von der Gantmasse ausgeschlossen wer-

den würden. Im Fall des Zustandekommens eines Borgvertrags aber, so wie in Bezug auf die etwa nothwendig werdende Ernennung eines Massekurators und Gläubigerausschusses aber sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr den 11. Dec. 1834.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Handelsmann W. A. Wielandt zu Karlsruhe hat die Wiederbefähigung nachgesucht, nachdem er die vergleichsmäßige Befriedigung seiner Gläubiger nachgewiesen hat. Es werden daher in Gemäßheit des §. 265. des Handelsrechts diejenigen, welche dagegen Einsprache machen wollten, aufgefordert, ihre etwaigen Einreden binnen 4 Wochen dahier vorzutragen.

Karlsruhe den 31. Dezember 1834.

Großh. Stadtamt.

— — —

(1) Pforzheim. [Präclusivbescheid.] In der Gantsache des verstorbenen Schreinermeisters Johann Jakob Mäule von hier werden hiermit alle diejenigen von der Masse ausgeschlossen welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben.

Pforzheim den 23. Dezember 1834.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Freiburg. [Vorladung.] Bei der am 22. d. M. vorgenommenen Aushebung der Rekruten pro 1835 sind: Aemilian Burgert von Ebringen mit Loos-Nro. 112. und Karl Theodor Benitz von St. Peter mit Loos-Nro. 165. zum Dienst berufen, aber ungehorsam ausgeblieben. Dieselben werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, wiedrigens sie als Refarktairs behandelt und nach den Landesgesetzen bestraft würden.

Freiburg den 30. Dezember 1834.

Großh. Landamt.

(2) Freiburg. [Vorladung.] Nachdem sich der zur Conscription pro 1835 gehörige Anton Zanta von Freiburg bei der Assentirung vom 23. Dec. nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato dahier zur Nachvisitation um so gewisser einzufinden, als er sonst als Refractair betrachtet wird, und das weitere nach den Landesgesetzen gegen ihn verfügt werden wird.

Freiburg den 23. Dec. 1834.

Großh. Stadtamt.

— — —

(2) Oberkirch. [Fahndung.] Am 21. d. M. Nachts wurde der Hechlergeselle Bernhard Armbruster von Oehnsbach auf der Landstraße von Renchen nach Oehnsbach von zwei Männern überfallen, seiner Baarschaft von 9 fl. und seiner Kappe beraubt.

Letztere ist von runder Façon, braunem Tuch, mit einem Seehundfell umgethan und befindet sich daran ein runder schwarzer Schild. Wir haben die muthmaßlichen Thäter eingezogen, die fragliche Kappe dagegen konnte bis jetzt nicht ausfindig gemacht werden, weshalb wir diesen Raub zur Fahndung auf dieselbe zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Oberkirch den 26. Dezember 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute Morgen zwischen 10 und ¼11 Uhr wurde aus einem hiesigen Privathause dahier eine Rolle von 10 fl. bestehend aus 6 kr. Stücken und ein Beutel mit verschiedener Münze im etwaigen Betrag von 4 fl. entwendet. Indem wir dieß Behufs der Fahndung bekannt machen, fügen wir bei, daß der entwendete Beutel mit grüner Seide von Goldperlen gestrickt ist. Derselbe hat ein gelbes Schloß und an seinem untern Ende befindet sich eine grün seidene mit Goldfäden übersponnene Eichel. Karlsruhe den 2 Januar 1834.

Großh. Stadtamt.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] In dem Zeitraum von gestern Abend auf heute früh wurden aus diesseitiger Kanzlei 705 fl. hierher eingesendete Gelder durch gewaltsame Erbrechung einer Tischschublade entwendet. Im allgemeinen bestunden dieselben größtentheils aus Kronenthalern, worunter 8 Stück mit dem hierländischen Gepräge vom Jahr 1834 befindlich waren; sodann aus viertels Kronen, Sechsbätznern, Groschen und Sechsern, von letztern waren 2 Rollen jede zu 10 fl. und von hierländischem diesjährigen Gepräge vorhanden. Als weitere Kennzeichen wird noch bemerkt, daß 294 fl. aus zwei Rollen Kronenthalern bestunden, die eine 162 fl, die andere 132 fl. enthaltend, in graues Papier verpackt und mit dem Siegel des Großh. hohen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten versehen; ferner daß 263 fl. in einem von grüner und schwarzer Wolle gestrikten Beutel, und weitere 18 fl. in einem Papiere mit der Ueberschrift „Haus-Armenbenefiziums-Gelder für Durbach" befindlich gewesen sind. Zum Behuf der Fahndung bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg den 25. December 1834.

Großh. Oberamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

— — —

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Georg Adam Lang von Hemmingen, Königlich Würtemberg'schen Oberamt Leonberg, welcher wegen Betrug und Landesstreicherei zu 5 Jahr und sechsmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt war, wird, nachdem ihm der Rest seiner Strafe in Gnaden erlassen worden, zufolge Urtheil des Großh. hochpr. Hofgerichts Rastatt vom 20ten April 1830 Nro. 1471.—72. heute der Groß. Bad. Landen vermiesen.

Bruchsal den 1. Januar 1835.

Großh. Zucht- und Correctionshaus Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 43 Jahre alt, geschiedener Ehemann, hagerer Statur, 5' 2" groß, hat braune Haare, blonde Augenbraunen, ovales, mageres, blatternarbiges Gesicht, bedeckte Stirne, hellgraue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, längliches Kinn, blonde Barthaare.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Wilhelm Hering von Küstrin im Königreich Preussen, welcher in Gefolge Erkenntnisses des Großh. hochpr. Hofgerichts Rastatt vom 29. Juli 1834 Nro. 3283. I. Sen. wegen Diebstahl zu einer 5 monatlichen Correctionshaus Strafe verurtheilt wurde, hat heute seine Strafe erstanden, und wird der Großh. Bad. Landen verwiesen.

Bruchsal den 5. Januar 1835.

Großh. Zucht- und Correctionshaus Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 18 Jahre alt, 5' 3" groß, von untersetzer Statur, hat braune Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, schwachen Bart, gute Zähne.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Anna Maria Krauß von Laibach, Königl. Würtemb. Oberamts Künzelsau, welche wegen zum erstenmal wiederholten 3ten Diebstahls zu einer 4jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, und unterm 25. Jan. 1832. anher eingeliefert wurde, ist mit dem Rest ihrer Strafe begnadigt, gestern aus diesseitiger Anstalt entlassen, und der Großh. Badischen Lande verwiesen worden.

Signalement.

Dieselbe ist 73 Jahre alt, 4' 8" groß, hat graue Haare, graue Augen, graue Augenbraunen, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne und rundes Kinn.

Mannheim den 2. Jan. 1835.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Margaretha Dorothea Demmer von Romelshausen, Großh. Hessischen Landgerichts Groskarben, welche wegen zum 2. mal wiederholten 3ten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren und 6 Monaten verurtheilt, und unterm 6. Oct. 1831 anher eingeliefert wurde, ist mit dem Reste ihrer Strafe begandigt, gestern aus diesseitiger Anstalt entlassen, und der Großh. Bad. Lande verwiesen worden.

Signalement.

Dieselbe ist 37 Jahre alt, 5' groß, starker Statur, hat braune Haare, graue Augen, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne und rundes Kinn.

Mannheim den 2. Januar 1835.

Großh. Zuchthausverwaltung.

— — —

(2) Baden. [Gefundener Leichnam.] Heute in der Frühe um 7 Uhr wurde in dem Walde bei Ebersteinburg, nahe bei dem Wege zwischen hier und Gaggenau der Leichnam eines erfrornen Mannes gefunden. Da derselbe bisher von Niemanden erkannt wurde, so bringen wir unter Beifügung des Signalements dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, daß gar keine Verletzungen am Leichnam sichtbar waren, und daß die Kleidungsstücke beim Bürgermeisteramt zu Ebersteinburg zur etwaigen Recognoscirung aufbewahrt werden.

Baden den 27. Dezember 1834.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 25—30 Jahre, Größe 5' 3", Statur untersetzt, Haare hellbraun und glatt, Zähne gut, und der vordere rechte Schneidezahn der obern Kinnlade etwas vorstehend, Augen grau, Augenbraunen hellbraun, Nase breit, Bart schwach und blond, namentlich ein kleiner blonder Schnurrbart.

Abzeichen: Ein Kropf, sodann an dem rechten Zeigefinger jene Hautschwiele, wie man sie bei Schreinern gewöhnlich findet.

Bei dem Leichnam fand man: eine dunkelblaue Schildkappe, braunen Tuchüberrock, dunkelblaue Weste und Hosen von Tuch, ein schwarzes Halstuch, Halbstiefel, ohne Socken, und ein hänfenes ganz neues Hemd ohne Zeichen. Ferner fand man bei demselben: einen schwarzen sog. Stechpalmstock und eine Porzellain-Tabakspfeife mit einem Jagdstück; sodann 14 kr.

Hiebei eine Beilage.)